

Antworten der

Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des

Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.

1. Der Bundesverband hat beobachtet, dass Programme des Bundes die Kindertagespflege zwar mit berücksichtigen, in der Ausführung durch Länder und Kommunen die Fördermittel aber nicht bei der Kindertagespflege ankommen. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Steuerung und Kontrolle sieht Ihre Partei?

Antwort:

CDU und CSU haben sich bei der Förderung von Bundesprogrammen im Bereich Kindertagesbetreuung dafür eingesetzt, dass auch eine Förderung im Bereich der Kindertagespflege möglich ist. Wenn Bedarfe im Bereich Kindertagespflege bestehen, sollen die Bundesprogramme auch künftig eine Förderung vorsehen. Die Bedarfsfeststellung und die Angebotsplanung für die Kinderbetreuung müssen aber auf örtlicher Ebene erfolgen, da nur so neben den Bedürfnissen von Kindern und Eltern auch der Sozialraum und die Infrastruktur berücksichtigt werden können.

2. Die Bundesregierung plant, ab 2025 schrittweise einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder im Grundschulalter einzuführen. Sind Sie der Ansicht, dass die Kindertagespflege als anerkanntes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für die Nachmittagsbetreuung erhalten und ausgebaut werden sollte?

Antwort:

Grundschulkinder sollen nach Auffassung von CDU und CSU bei besonderem Bedarf oder ergänzend in der Kindertagespflege gefördert werden können.

3. Befürworten Sie eine Änderung des § 24 SGB VIII dahingehend, dass die Kindertagespflege auch für Kinder über drei Jahren ein gleichwertiges und gleichrangiges Angebot darstellt und Eltern volle Wahlfreiheit haben?

Antwort:

Uns ist die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder wichtig. Das setzt voraus, dass Betreuung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist. Für CDU und CSU ist die Kindertagespflege eine fachlich gleichwertige Alternative bei der Kindertagesbetreuung.

4. Befürworten Sie eine Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes und halten Sie Änderungen bei den Handlungsfeldern für notwendig?

Antwort:

CDU und CSU werden auch über 2022 hinaus die Länder und Kommunen dabei unterstützen, die Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung sowie den Ausbau der Kinderbetreuung voranzutreiben. Allein in dieser Legislaturperiode haben wir dafür gesorgt, dass der Bund für die Kindertagesbetreuung insgesamt mehr als 13,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt hat. Für das Jahr 2022 sind bereits Bundesmittel für die Kindertagesbetreuung von mehr als 3,1 Milliarden Euro vorgesehen. Ob das Gute-Kita-Gesetz mit den entsprechenden Handlungsfeldern fortgeführt wird, muss mit Blick auf die Evaluation sorgfältig geprüft werden. Für CDU und CSU steht die Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung an erster Stelle.

5. Der Bundesverband setzt sich für eine konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Betreuung von Kindern bis drei Jahre ein, insbesondere für die Mitbestimmung der Jüngsten in der Kindertagesbetreuung. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, diese Arbeit zu unterstützen?

Antwort:

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde beschlossen, dass auch Eltern als Sorgeberechtigte der Kleinsten noch besser gleichberechtigt und konsequent an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

6. Die Verbesserung der Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche, Schutz vor Diskriminierung und Prävention von Rechtsextremismus sind dauerhafte Aufgaben. Wie steht Ihre Partei zu einer Verstetigung des Bundesprogrammes "Demokratie leben!" und der Einführung eines Demokratie-Fördergesetzes?

Antwort:

Bereits in der laufenden Legislatur wurden die Programme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention in ganz außerordentlichem Maße ausgebaut. So wurden die Mittel

des Bundesprogramms "Demokratie leben!" von 115,5 Millionen im Jahr 2020 sukzessive auf 200 Millionen im Jahr 2023 aufgestockt. Im Jahr 2015 ist die erste Förderphase des Programms noch mit einem Budget von 40,5 Millionen gestartet. Zum Ablauf der zweiten Förderperiode werden sich die jährlichen Fördermittel damit verfünffacht haben. Die Frage, ob zur Demokratieförderung und Extremismusprävention darüber hinaus ein eigenes Gesetz erforderlich ist und falls ja, welchen genauen Inhalt dieses Gesetz haben sollte, sollte unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure weiter erörtert werden.

- 7. Befürwortet Ihre Partei die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehr- und Lernmethoden in der Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen (z.B. Blended Learning) und ist Ihre Partei bereit, die Einführung solcher Methoden auch finanziell zu fördern?
- 8. Welche Vorschläge macht Ihre Partei, um die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten und neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für CDU und CSU ist die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder wichtig. Das setzt voraus, dass Betreuung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist. CDU und CSU setzen auf eine Fortführung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms "ProKindertagespflege", um die Kindertagespflege zu stärken noch attraktiver zu gestalten. Mit dem Bundesprogramm "ProKindertagespflege" wird die Kindertagespflege bereits heute gezielt gestärkt, die Qualifizierung und die Arbeitsbedingungen von Tagesmüttern und Tagesvätern werden verbessert.